

Stellungnahme

Stellungnahme des DGB Rheinland-Pfalz / Saarland im offenen Konsultationsverfahren zum gemeinsamen Jugendangebot von ARD und ZDF

Der DGB-Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland begrüßt die Entscheidung für ein gemeinsames Jugendangebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Ein Online-Angebot für junge Menschen zu schaffen, das dem öffentlich-rechtlichen Anspruch gerecht wird, die politische und individuelle Meinungsbildung zu fördern und zu bestärken, ist Anspruch und Auftrag des neuen Jugendformats. Nach Durchsicht des vorliegenden Konzeptes, sind wir überzeugt, dass das Jugendangebot von ARD/ZDF unter den kostenlos erreichbaren Online-Angeboten wesentliche Alleinstellungsmerkmale auf sich vereint und daher sehr gute Aussichten hat, sich langfristig und erfolgreich zu positionieren. Bei der Umsetzung des Konzeptes wird es darauf ankommen, diese Alleinstellungsmerkmale hervorzuheben und durch das neue Angebot gleichzeitig passgenau die Lücken zu schließen, die sich derzeit noch in der Umsetzung von an Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierten Inhalten in der deutschen Medienlandschaft auftun. Diesen Weg unterstützt der DGB Rheinland-Pfalz/Saarland vollumfänglich.

Der DGB Rheinland-Pfalz/Saarland hat sich immer für die hervorgehobene Bedeutung von Online- und On-Demand-Inhalten für die Zukunftsfestigkeit eines neu zu konzipierenden Jugendangebotes ausgesprochen, wenngleich wir eine trimediale Ausrichtung des neuen Angebots in Hörfunk, Fernsehen und Internet ebenfalls sehr begrüßt hätten.

I. Wertvermittlung und Begleitung jungen Menschen in Schule, Ausbildung und Beruf

Von einem öffentlich-rechtlichen Jugendprogramm erwarten wir, dass der Einzelne, die Gesellschaft und die Wirtschaft in ihren Abhängigkeiten dargestellt werden und den Nutzern/Nutzerinnen neue Perspektiven auf das Erleben in Schule, Ausbildung

DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

Abt. Medienpolitik

Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

Telefon 06131-28 16 0

Fax 06131- 22 57 39

rheinland-pfalz@dgb.de

und Arbeits- und Berufsleben eröffnet werden. Auch über die Vermittlung einer Wertebasis sollten junge Menschen auf das Berufsleben vorbereitet oder in ihrer beruflichen und privaten Entwicklung begleitet werden. Das Jugendprogramm kann – und zwar über die reine Abbildung von Themen und Inhalten hinaus – an berufliches und gesellschaftliches Engagement heranführen und dieses fördern. Vor diesem Hintergrund würden wir auch die Möglichkeiten begrüßen, interaktionelle Bereiche in das Jugendangebot einzubauen. Punktuell und projektbezogen kann der Austausch zwischen Jugendlichen, der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen unter Umständen Mehrwerte schaffen.

II. Am Nutzer, der Nutzerin orientierte Zugänge sichern und gestalten

Bei der Vermittlung von Inhalten und den Zugangswegen plädieren wir für einen inklusiven Ansatz, der junge Menschen mit unterschiedlichsten Bildungs- und Herkunftsbiografien einbindet und anspricht. Toleranz, Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind Eckpfeiler unserer Demokratie genauso wie des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Dazu bedarf es beim neuen Jugendangebot nutzer-/nutzerinnenorientierter Angebote die technisch wie inhaltlich einen niedrighwelligen Zugang erlauben und somit eine größtmögliche Breite in der relevanten Zielgruppe der 14-29-jährigen ansprechen. Der formulierte Anspruch, dass die Formate wertvermittelnd und demokratiestiftend wirken, sollte aber nicht hinter der reinen Unterhaltung zurücktreten. Gleichzeitig ist es wichtig, dass das neue Jugendangebot die große Chance ergreift und sich kreativ, mutig und modern neben anderen Angeboten im Onlinesegment positioniert, die Interessen der Zielgruppe trifft und dabei immer meinungsstark ist.

III. Verweildauern flexibel gestalten

Eine zentrale Bedeutung nimmt dabei die temporäre Abrufbarkeit von Inhalten ein. Bereits in der Vergangenheit hat sich der DGB gegen die Beschränkung der Verweildauern durch die 7-Tage-Regel oder andere, durch die 3-Stufen-Tests festgelegten, Verweildauern ausgesprochen. Sehr zu begrüßen ist daher, dass man bei den Verweildauern des Jugendangebotes im Vergleich zum bisherigen Verfahren

Lockerungen anstrebt. Es ist richtig und wichtig, dass es hier zu einer an den sozialen, kulturellen und demokratischen Bedürfnissen junger Menschen orientierten flexiblen Regelung kommt. Von der Gesellschaft finanzierte Inhalte sollten langfristig zur Verfügung gestellt werden, soweit gesetzliche und/oder vertragliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Eine eigenständige und regelmäßige Prüfung der Verweildauern durch ARD und ZDF – wie im Entwurf der Beauftragungsnorm vorgeschlagen – ist hierbei sicher zielführend.